Einleitung der Redaktion

Der letzte Jahrgang des Handbuches hat allgemein eine freundliche Aufnahme gefunden. Das hat sich die Redaktion zur Richtschnur genommen und im großen und ganzen an dem bisherigen Aufbau und dem wesentlichen Inhalt festgehalten. Es wurde aber auch den laut gewordenen Stimmen der Kritik, besonders hinsichtlich einer übersichtlicheren Gliederung des Stoffes, Rechnung getragen, indem dem ganzen Werk ein Inhaltsverzeichnis vorangestellt wird, in dem der Leser nun den gesuchten Artikel leicht finden kann. Daneben enthält auch dieser Jahrgang selbstverständlich wieder alphabetische Schlagwörterverzeichnisse. Gewisse Teile des Handbuches, die unbedingt zu seinem Wesen gehören das Handbuch ist aus dem Wiener Kommunalkalender hervorgegangen — mußten auch heuer wieder gebracht werden, so die Wiener Verfassung und alle zugehörigen Nebengesetze, Geschäftsordnungen, Statuten usw. Auch die Gliederung und Geschäftseinteilung des Magistrates sowie die allgemeinen Geschäftsbedingungen und Tarife der Unternehmungen wurden mit den Neuerungen, die sie in der abgelaufenen Zeit erfahren haben, wieder aufgenommen. Dabei konnte allerdings ein großer Fortschritt dadurch erzielt werden, daß nunmehr die Namen vieler städtischer Bediensteter — hauptsächlich der Beamten der Verwendungsgruppe A und der übrigen Beamten höheren Ranges — bei jeder Dienststelle angeführt sind. Damit wurde einem vielfach geäußerten Wunsch entgegengekommen.

Eine bedeutsame Neuerung stellt der Entschluß dar, von nun an in einem mehrere Jahrgänge umfassenden Plan sämtliche Wiener Landes- und Gemeindenormen, die heute gelten, im Wortlaut mit einigen Anmerkungen, die die Verständlichkeit fördern, eventuell auch mit einigen gerichtlichen Entscheidungen, die vielleicht das Interesse der Leser finden, zu bringen. Dies ist der erste Versuch, das in Wien geltende Ortsrecht in einem zusammenhängenden Werk darzustellen. Der Anfang wurde in diesem Jahrgang mit dem Bauwesen gemacht; es wurde die Bauordnung für Wien mit allen Nebengesetzen, Verordnungen, Beschlüssen, Kundmachungen usw., soweit sie Landes- oder Gemeinderecht darstellen und für einen weiteren Personenkreis von Bedeutung sein dürften, gebracht. Einige gerichtliche Entscheidungen aus der letzten Zeit und knapp gehaltene Anmerkungen wurden, ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben und ohne mit den ausführlich kommentierten Ausgaben in Wettbewerb treten zu wollen, in den Gesetzestext eingestreut. Technische Spezialvorschriften, die aus Platzmangel, und weil sie wohl nicht das Interesse weiterer Kreise erwecken, nicht vollständig gebracht werden konnten, sind in einer Liste angeführt.

Die Rubrik Rat und Hilfe "Der Amtsschimmel hilft" wurde programmgemäß bedeutend erweitert und soll schließlich zu einem Wegweiser durch die ganze Verwaltung Wiens werden, zu einem Lexikon, in dem sich jeder Bewohner Wiens in allen Angelegenheiten der Wiener Verwaltung zurechtfinden kann. Das Handbuch enthält wieder, wie im Vorjahr, mehrere Sonderschlagwörterverzeichnisse, und zwar für den Verfassungsteil, für den Bauordnungsteil und für die Geschäfte des Wiener Magistrates, um das ohnedies schon reichhaltige allgemeine Schlagwörterverzeichnis nicht unübersichtlich zu machen.

Die Redaktion erfüllt die angenehme Pflicht, allen Mitarbeitern an dem Handbuch, insbesondere den Beamten der Stadt Wien, die Beiträge geliefert haben, herzlich zu danken. Anregungen und Kritik hinsichtlich Gliederung und Inhalt werden dankbar angenommen.

Um eine freundliche Aufnahme auch dieses Jahrganges bittet

die Redaktion des "Handbuches der Stadt Wien".

